

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2021

Schwerin, den 12. April

Nr. 15

Landesbehörden

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV) i. V. m. § 10 Absatz 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und den §§ 8, 9 und 10 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 29. März 2021

Die EEW Energy from Waste Stavenhagen GmbH & Co. KG, Schultetusstraße 43b, 17153 Stavenhagen stellte mit Schreiben vom 27. August 2020 beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständiger Behörde gemäß § 124a Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) einen Antrag gemäß §§ 8, 9 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser vom Anlagen- und Gelände der geplanten Klärschlamm-trocknungs- und -verbrennungsanlage in Stavenhagen, Schultetusstraße 43b, Gemarkung Stavenhagen, Flur 5, Flurstücke 91/22, 272/1 und 273.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren am 10. März 2021 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 28. Dezember 2020 für das o. g. Genehmigungsverfahren anberaumte **Erörterungstermin am 27. April 2021 fällt aus**.

Es wurden keine erörterungsfähigen oder erörterungsbedürftigen Einwendungen zum Vorhaben mit Ablauf der Frist erhoben.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfg M-V) dar.

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 153

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 30. März 2021

Die Biogas Roga GmbH & Co. KG, Kirchstraße 20, 17099 Datzetal, OT Roga, beabsichtigt ihre Biogasanlage wesentlich zu ändern und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Der Standort befindet sich in 17099 Datzetal, OT Roga, Stavener Straße, Gemarkung Roga, Flur 2, Flurstücke 39/5, 39/6, 39/7 und 39/9.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist die Anpassung der Annahme mittels Austausch des vorhandenen Vertikalmischers durch einen Dosiercontainer und die Erhöhung des Biogas-Speichervermögens mittels Ersatz der Flexo-Dächer auf dem Fermenter und den beiden Gärrestspeichern durch Tragluftdächer. Dadurch kommt es zu einer Erhöhung des Gasspeichervolumens nach Nummer 9.1.1.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV von ca. 5,604 t auf ca. 15,099 t und der Biogaslagerkapazität nach der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) auf zukünftig 27.659 kg am Anlagenstandort. Die Biogasanlage ist weiterhin als Anlage der unteren Klasse gemäß der Störfallverordnung eingestuft.

Das StALU MS hat eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit den Nummern 8.4.2.1 sowie 9.1.1.3 und 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist daher nicht erforderlich.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben sich aus der Prüfung gemäß den in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien für die Vorprüfung. Maßgebend für die Einschätzung war der

Standort des Vorhabens hinsichtlich der Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich.

Durch den Betrieb der wesentlich geänderten Biogasanlage sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch Schall und Geruch zu erwarten. Durch das Änderungsvorhaben sind auch keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter nach dem UVPG zu erwarten. Ein Flächenverbrauch erfolgt durch das Änderungsvorhaben nicht. Durch die bereits bestehende Biogasanlage ist eine Vorprägung des Standorts vorhanden. Störfallbedingte Auswirkungen auf Schutzgüter des BImSchG sind insbesondere aufgrund der Entfernungen zur nächsten Wohnbebauung bzw. zu den nächsten Schutzgebieten nicht zu erwarten.

Auch durch die Festlegung von Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen in der technischen Vorhabenbeschreibung sowie die Einhaltung von rechtlichen Sicherheitsvorschriften sind durch den Bau und den Betrieb keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG). Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des BImSchG entscheiden.

Zu den wesentlichen Gründen wird auch auf die Bekanntgabe auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte <http://www.stalu-mv.de/ms/> verwiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 153

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 30. März 2021

Die Biogas Penzlin GmbH & Co. KG, Warener Chaussee 34, 17217 Penzlin beabsichtigt ihre Biogasanlage wesentlich zu ändern und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Der Standort befindet sich in 17217 Penzlin, Warener Chaussee, Gemarkung Penzlin, Flur 7, Flurstücke 4/26, 4/27, 4/28 und 4/29, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist die Auswechslung der Abdeckung durch die Errichtung von Tragluftdächern auf dem

vorhandenen Fermenter und Gärrestspeicher. Dadurch kommt es zu einer Erhöhung des Gasspeichervolumens nach Nummer 9.1.1.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV von ca. 3,572 t auf ca. 9,860 t und der Biogaslagerkapazität nach der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) auf zukünftig 17.083 kg am Anlagenstandort. Die Biogasanlage ist weiterhin als Anlage der unteren Klasse gemäß der Störfallverordnung eingestuft.

Das StALU MS hat eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit den Nummern 8.4.2.2, 9.1.1.3 und 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist daher nicht erforderlich.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben sich aus der Prüfung gemäß den in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien für die Vorprüfung. Maßgebend für die Einschätzung war der Standort des Vorhabens hinsichtlich der Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich.

Durch den Betrieb der wesentlich geänderten Biogasanlage sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch Schall und Geruch zu erwarten. Durch das Änderungsvorhaben sind auch keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter nach dem UVPG zu erwarten. Ein Flächenverbrauch erfolgt durch das Änderungsvorhaben nicht. Durch die bereits bestehende Biogasanlage ist eine Vorprägung des Standorts vorhanden. Störfallbedingte Auswirkungen auf Schutzgüter des BImSchG sind insbesondere aufgrund der Entfernungen zur nächsten Wohnbebauung bzw. zu den nächsten Schutzgebieten nicht zu erwarten.

Auch durch die Festlegung von Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen in der technischen Vorhabenbeschreibung sowie die Einhaltung von rechtlichen Sicherheitsvorschriften sind durch den Bau und den Betrieb keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG). Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des BImSchG entscheiden.

Zu den wesentlichen Gründen wird auch auf die Bekanntgabe auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte <http://www.stalu-mv.de/ms/> verwiesen.

AmtsBl. M-V 2021 S. 154

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 30. März 2021

Die Biogas Dishley GmbH & Co. KG, Industriering 10a, 49393 Lohne, beabsichtigt ihre Biogasanlage wesentlich zu ändern und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Der Standort befindet sich in 17098 Friedland, OT Dishley, Hauptstraße 25, Gemarkung Dishley, Flur 1, Flurstücke 33/1, 34/1, 36/4 und 41/3, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist die Auswechslung der Abdeckung durch die Errichtung von Tragluftdächern auf dem vorhandenen Fermenter und den beiden vorhandenen Gärrestspeichern. Dadurch kommt es zu einer Erhöhung des Gasspeichervolumens nach Nummer 9.1.1.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV von ca. 4,811 t auf ca. 13,9 t und der Biogaslagerkapazität nach der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) auf zukünftig 25.698 kg am Anlagenstandort. Die Biogasanlage ist weiterhin als Anlage der unteren Klasse gemäß der Störfallverordnung eingestuft. Des Weiteren ist die Änderung der Inputstoffmengen und damit die Erzeugung von max. 4 Mio. Nm³/a Biogas (Rohgas) geplant.

Das StALU MS hat eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit den Nummern 8.4.2.1 sowie 9.1.1.3 und 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist daher nicht erforderlich.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben sich aus der Prüfung gemäß den in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien für die Vorprüfung. Maßgebend für die Einschätzung war der Standort des Vorhabens hinsichtlich der Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich.

Durch den Betrieb der wesentlich geänderten Biogasanlage sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch Schall und Geruch zu erwarten. Durch das Änderungsvorhaben sind auch keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter nach dem UVPG zu erwarten. Ein Flächenverbrauch erfolgt durch das Änderungsvorhaben nicht. Durch die bereits bestehende Biogasanlage ist eine Vorprägung des Standorts vorhanden. Störfallbedingte Auswirkungen auf Schutzgüter des BImSchG sind insbesondere aufgrund der Entfernungen zur nächsten Wohnbebauung bzw. zu den nächsten Schutzgebieten nicht zu erwarten.

Auch durch die Festlegung von Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen in der technischen Vorhabenbeschreibung sowie die Einhaltung von rechtlichen Sicherheitsvorschriften sind durch den Bau und den Betrieb keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG). Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des BImSchG entscheiden.

Zu den wesentlichen Gründen wird auch auf die Bekanntgabe auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte <http://www.stalu-mv.de/ms/> verwiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 155

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) – Wesentliche Änderung von acht Windkraftanlagen (WKA Alt Zachun)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 12. April 2021

Die Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG (Feldstraße 1, 19230 Bandenitz) plant die wesentliche Änderung des Betriebs und der Beschaffenheit von acht Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet (WEG) „Alt Zachun“ (15/18), Gemarkung Besendorf, Flur 1, Flurstücke 60; 85; 163/1; 171; 295/2; 309/13 und 343. Geplant ist die Änderung der Tag- und Nachtkennezeichnung hinsichtlich der aktuellen AVV 2020 für die acht WKA vom Typ Vestas V112-STE mit einer Leistung von 3,3 MW und einer Nabenhöhe von 140 m. Für die wesentliche Änderung des Betriebs und der Beschaffenheit ist eine Genehmigung nach § 16 BImSchG beantragt.

Am Standort wurde bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Beim vorliegenden Antrag handelt es sich daher um eine Änderung eines UVP-pflichtigen Vorhabens. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit § 7 Absatz 1 UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der Bewertung der anlagenbedingten Auswirkungen der Änderungen auf das Schutzgut Mensch (Lichteinwirkung) sowie auf das Landschaftsbild. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 155

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – Wesentliche Änderung einer genehmigungsbedürftigen Biogasanlage gemäß § 16 BImSchG der Biogas Behrenhoff GmbH in Behrenhoff

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 12. April 2021

Die Biogas Behrenhoff GmbH beabsichtigt die wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage am Standort 17498 Behrenhoff, Gemarkung Behrenhoff, Flur 1, Flurstücke 164/11, 164/9, 164/6, 164/13 durch

- Installation eines zusätzlichen BHKW mit einer elektrischen Leistung von 600 kW
- die Errichtung und den Betrieb eines gasdichten Gärrestspeichers
- Umnutzung des vorhandenen Gärrestspeichers zum Nachgärer
- Umnutzung eines Güllebehälters zur Gärrestlagerung
- Änderung der Inputstoffe/Inputmengen
- Errichtung eines Havariewalls

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, hat als zuständige Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 1.2.2.2 der Anlage 1

des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306), durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der überschlägigen Prüfung gemäß den in Anlage 3 aufgeführten Schutzkriterien.

Bei den Geruchsemissionen ergeben sich nur geringfügige Änderungen. Die Immissionsrichtwerte für Lärm werden weiterhin deutlich unterschritten. Bei der Erweiterung werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt, das neue Flex-BHKW wird in einem schallgedämmten Container aufgestellt. Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne der TA Lärm sind für die Nachbarschaft durch die gesamte Anlage mit den neuen Anlagenteilen nicht zu erwarten. Die Umwallung der Biogasanlage erfolgt auf einer Fläche mit geringer Bedeutung.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele eines der unter Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriteriums betreffen, ist durch die beantragte Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 156

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 25. März 2021

41 K 1/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 28. Juni 2021, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Kulturbahnhof, Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald; Sitzungssaal: Kulturbahnhof öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neppermin Blatt 204, Gemarkung Balm, Flur 4, Flurstück 9, Wasserfläche, Größe: 4.400 m²; Gemarkung Balm, Flur 4, Flurstück 34, Landwirtschaftsfläche, Größe: 5.052 m²; Gemarkung Balm, Flur 4, Flurstück 378, Landwirtschaftsfläche, Größe: 10.394 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um Ackerland, Grünland, Brachland, Moor/Sumpf.

Verkehrswert: **18.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 35/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 28. Juni 2021, um 11:15 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, im Kulturbahnhof, Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald Sitzungssaal: Tagungsraum im Kulturbahnhof öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Mölschow Blatt 1115, Gemarkung Mölschow, Flur 4, Flurstück 61, Landwirtschaftsfläche, Die Stampfwiesen, Größe: 34.840 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Landwirtschaftsfläche

Verkehrswert: **19.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 37/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 28. Juni 2021, um 12:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, im Kulturbahnhof, Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: Tagungsraum öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Mölschow Blatt 491, Gemarkung Mölschow, Flur 6, Flurstück 48/1, Landwirtschaftsfläche, Die Pferde-Koppel-Wiesen, Größe: 16.945 m²; Gemarkung Mölschow, Flur 6, Flurstück 51/1, Landwirtschaftsfläche, Die Pferde-Koppel-Wiesen, Größe: 16.945 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Landwirtschaftsfläche

Verkehrswert: **18.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch

Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 29. März 2021

41 K 54/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 29. Juni 2021, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, im KulturBahnhof, Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: Großer Saal (Tagungsraum) öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Diedrichshagen Blatt 69,

Gemarkung Diedrichshagen, Flur 3, Flurstück 4/4, Landwirtschaftsfläche, Unland, südöstlich der B 109, Größe: 60.710 m²;

Gemarkung Diedrichshagen, Flur 4, Flurstück 10, Landwirtschaftsfläche, Unland, im Torfmoor an Guest Flur 1, Größe: 6.660 m²;

Gemarkung Diedrichshagen, Flur 4, Flurstück 11, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, im Torfmoor, Größe: 13.000 m²;

Gemarkung Diedrichshagen, Flur 4, Flurstück 17, Landwirtschaftsfläche, an Guest Flur 1, Größe: 62.020 m²;

Gemarkung Koitenhagen, Flur 1, Flurstück 90, Landwirtschaftsfläche, an Eldena, Größe: 10.200 m²;

Gemarkung Koitenhagen, Flur 1, Flurstück 98, Landwirtschaftsfläche, an Eldena, Größe: 7.220 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um Ackerland/Landwirtschaftsflächen.

Verkehrswert: **348.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 55/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 29. Juni 2021, um 11:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, im KulturBahnhof, Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: Großer Saal (Tagungsraum) öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Diedrichshagen Blatt 300, Gemarkung Diedrichshagen, Flur 4, Flurstück 21/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Unland, Lange Reihe 2, Größe: 26.639 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das mit diverser Bebauung (Wohnhaus, Garagen-/Gartenhaus und Stallanlagen) versehene Grundstück ist vor den Toren der Hanse- und Universitätsstadt Greifswald – und damit äußerst günstig – gelegen. Fahrtzeit nach Stralsund/Insel Rügen sowie Wolgast/Insel Usedom jeweils nur etwa 35/40 Minuten.

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 8/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 10. Juni 2021, um 9:45 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, c/o KulturBahnhof, Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: Großer Saal (Tagungsraum) im KulturBahnhof öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ückeritz Blatt 854, Gemarkung Ückeritz, Flur 2, Flurstück 454/6, Gebäude- und Freifläche, Aufbauweg 12, Größe: 606 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus bebaut: Baujahr ca. 2003, nicht unterkellert, Dachraum nicht ausbaubar, Wohn-/Nutzfläche ca. 114 m². Der bauliche Zustand ist normal. Es besteht Instandhaltungs- und Modernisierungstau. Des Weiteren befinden sich auf dem Grundstück ein als Ferienhaus genutztes Nebengebäude (eingeschossig, nicht von innen besichtigt) sowie eine Garage (massiv) mit Schuppenanbau. Die Garage und der Schuppen sind aufgrund vernachlässigter Instandhaltung nicht nutzbar.

Verkehrswert: **260.100,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 100,00 EUR (zwei Satellitenanlagen)

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Januar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 39/19

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 8. Juni 2021, um 9:45 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, c/o KulturBahnhof, Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald, Sitzungs-

saal: Großer Saal (Tagungsraum) im KulturBahnhof, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lassar Blatt 636, Gemarkung Lassar, Flur 10, Flurstück 51/1, Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 40a, Größe: 399 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienwohnhaus und einem Hofgebäude bebaut und zentral in der Innenstadt gelegen. Das Wohnhaus (errichtet im 19. Jahrhundert) ist zweigeschossig, teilunterkellert, mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und hat eine Wohnfläche von ca. 173 m². Der Ausbauzustand im Inneren ist rohbauähnlich. Der bauliche Zustand ist mangelhaft. Es bestehen Bauschäden/-mängel (Schimmelbefall im Keller, Holzschädlingsbefall im Dachgeschoss u. a.). Die Hauseingangstür steht unter Denkmalschutz. Die Tordurchfahrt wird auch vom Grundstück Lange Straße 40 genutzt. Die Grundstücksgrenze verläuft etwa mittig. Beide Grundstücke überbauen sich gegenseitig im Bereich der Tordurchfahrt.

Verkehrswert: **58.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 54/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 8. Juni 2021, um 11:15 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, c/o KulturBahnhof, Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: Großer Saal (Tagungsraum) im KulturBahnhof, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 10666, Gemarkung Greifswald, Flur 42, Flurstück 238/13, Gebäude- und Freifläche, Neuer Brinkhof 4, Größe: 144 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem zweiseitig angebauten, nicht unterkellerten, eingeschossigen Reihenmittelhaus mit sehr flach geneigtem Dach bebaut (Baujahr 1876, 2002 kernsaniert). Der bauliche Zustand ist nach dem äußeren Anschein normal. Eine Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen. Die Wohnfläche beträgt ca. 61,83 m². Das Haus ist vermutlich vermietet. Auf dem Grundstück befindet sich weiterhin ein Stellplatz und ein Holzschuppen. Das Grundstück liegt im Bereich eines Bodendenkmals. Es besteht weiterhin Denkmalschutz hinsichtlich der Straßenfassade des Gebäudes.

Verkehrswert: **109.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 157

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 30. März 2021

822 K 17/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 2. Juni 2021, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Teterow Blatt 4201, Gemarkung Teterow, Flur 40, Flurstück 16/1, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 24, Größe: 944 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Schulstraße 24 in 17166 Teterow; zweigeschossiges historisches Fachwerkgebäude (Baujahr ca. 1850), ehemalige Gaststätte, zz. leer stehend

Verkehrswert: **118.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juli 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 159

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**

– Zweigstelle Parchim –

Vom 24. März 2021

14 K 25/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 7. Juli 2021, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wittendörp Blatt 892, Gemarkung Dodow, Flur 2, Flurstück 38/1, Gebäude- und Freifläche, Plantagenweg 10, 12, Größe: 1.187 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung in 19243 Dodow, Plantagenweg 10, 12; Bj. ca. 1935, Dachgeschoss ausgebaut, Wfl. ca. 69 m² (Einliegerwohnung) und 120 m². Im Zeitpunkt der Begutachtung war die Einliegerwohnung vermietet.

Verkehrswert: **163.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufgrund der Pandemie wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen bzw. mit sich zu führen. Die Verpflichtung den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, kann für den Termin angeordnet werden. Masken werden nicht bereitgestellt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 26. März 2021

14 K 1/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am **Mittwoch, 23. Juni 2021, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Werder Blatt 40024; 208,79/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 28 an dem Grundstück, Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 157/11, Gebäude- und Freifläche, Grevener Straße, Größe: 86 m²; Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 157/3, Gebäude- und Freifläche, Grevener Straße, Größe: 774 m²; Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 157/8, Gebäude- und Freifläche, Grevener Straße 50, 51, 52, 53, Größe: 4.603 m²; Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 156/1, Gebäude- und Freifläche, Grevener Straße, Größe: 289 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt in 19386 Werder, Grevener Straße umfasst einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, das mit einem dreigeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienhaus bebaut ist. Das Gebäude wurde zwischen 1970 und 1980 als sog. Plattenbau der ehemaligen DDR errichtet und umfasst 24 Wohneinheiten. Alle Wohnungen sind leerstehend. Es ist keine funktionsfähige Abwasserbeseitigungsanlage vorhanden. Das Versteigerungsobjekt befindet sich im Eingang Nr. 53 im 1. Obergeschoss links. Es umfasst eine Drei-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 59 m². Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Werder Blatt 40026; 208,79/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 30 an dem Grundstück, Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 157/11, Gebäude- und Freifläche, Grevener Straße, Größe: 86 m²; Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 157/3, Gebäude- und Freifläche, Grevener Straße, Größe: 774 m²; Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 156/1, Gebäude- und Freifläche, Grevener Straße, Größe: 289 m²; Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 157/8, Gebäude- und Freifläche, Grevener Straße 50, 51, 52, 53, Größe: 4.603 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt in 19386 Werder, Grevener Straße umfasst einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, das mit einem dreigeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienhaus bebaut ist. Das Gebäude wurde zwischen 1970 und 1980 als sog.

Plattenbau der ehemaligen DDR errichtet und umfasst 24 Wohneinheiten. Alle Wohnungen sind leerstehend. Es ist keine funktionsfähige Abwasserbeseitigungsanlage vorhanden. Das Versteigerungsobjekt befindet sich im Eingang Nr. 53 im 2. Obergeschoss links. Es umfasst eine Drei-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 59 m². Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufgrund der Pandemie wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen bzw. mit sich zu führen. Die Verpflichtung den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, kann für den Termin angeordnet werden. Masken werden nicht bereitgestellt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 2/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am **Mittwoch, 23. Juni 2021, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum eingetragen im Grundbuch von Werder Blatt 40021; 207,74/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 25 an dem Grundstück, Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 157/11, Gebäude- und Freifläche, Grevener Straße, Größe: 86 m²; Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 157/8, Gebäude- und Freifläche, Grevener Straße 50, 51, 52, 53, Größe: 4.603 m²; Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 156/1, Gebäude- und Freifläche, Grevener Straße, Größe: 289 m²; Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 157/3, Gebäude- und Freifläche, Grevener Straße, Größe: 774 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt in 19386 Werder, Grevener Straße umfasst einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, das mit einem dreigeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienhaus bebaut ist. Das Gebäude wurde zwischen 1970 und 1980 als sog. Plattenbau der ehemaligen DDR errichtet und umfasst 24 Wohneinheiten. Alle Wohnungen sind leerstehend. Es ist keine funktionsfähige Abwasserbeseitigungsanlage vorhanden. Das Versteigerungsobjekt befindet sich im Eingang Nr. 53 im Erdgeschoss rechts. Es umfasst eine Drei-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 58 m². Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Werder Blatt 40023; 207,74/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 27 an dem Grundstück, Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 157/8, Gebäude- und Freifläche, Grevener Straße 50, 51, 52, 53, Größe: 4.603 m²; Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 157/11, Gebäude- und Freifläche, Gre-

vener Straße, Größe: 86 m²; Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 156/1, Gebäude- und Freifläche, Grevener Straße, Größe: 289 m²; Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 157/3, Gebäude- und Freifläche, Grevener Straße, Größe: 774 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt in 19386 Werder, Grevener Straße umfasst einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, das mit einem dreigeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienhaus bebaut ist. Das Gebäude wurde zwischen 1970 und 1980 als sog. Plattenbau der ehemaligen DDR errichtet und umfasst 24 Wohneinheiten. Alle Wohnungen sind leerstehend. Es ist keine funktionsfähige Abwasserbeseitigungsanlage vorhanden. Das Versteigerungsobjekt befindet sich im Eingang Nr. 53 im 1. Obergeschoss rechts. Es umfasst eine Drei-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 58 m². Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Werder Blatt 40025; 207,74/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 29 an dem Grundstück, Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 156/1, Gebäude- und Freifläche, Grevener Straße, Größe: 289 m²; Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 157/8, Gebäude- und Freifläche, Grevener Straße 50, 51, 52, 53, Größe: 4.603 m²; Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 157/11, Gebäude- und Freifläche, Grevener Straße, Größe: 86 m²; Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 157/3, Gebäude- und Freifläche, Grevener Straße, Größe: 774 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt in 19386 Werder, Grevener Straße umfasst einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, das mit einem dreigeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienhaus bebaut ist. Das Gebäude wurde zwischen 1970 und 1980 als sog. Plattenbau der ehemaligen DDR errichtet und umfasst 24 Wohneinheiten. Alle Wohnungen sind leerstehend. Es ist keine funktionsfähige Abwasserbeseitigungsanlage vorhanden. Das Versteigerungsobjekt befindet sich im Eingang Nr. 53 im 2. Obergeschoss rechts. Es umfasst eine Drei-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 58 m². Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufgrund der Pandemie wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen bzw. mit sich zu führen. Die Verpflichtung den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, kann für den Termin angeordnet werden. Masken werden nicht bereitgestellt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 159

Bekanntmachung des Amtsgerichts Neubrandenburg

Vom 25. März 2021

613 K 42/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 28. Mai 2021, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 5, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Altentreptow Blatt 850, Gemarkung Altentreptow, Flur 3, Flurstück 425, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Karl-Liebknecht-Straße 5, Größe: 633 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus in 17087 Altentreptow, Schulstraße 7

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen EFH mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss mit hofseitigem Anbau bebaut. Das Wohnhaus wurde ca. 1929 errichtet und 1994 – 1996 überwiegend saniert und modernisiert, Wohnfläche ca. 133 m². Der bauliche Zustand wird als gepflegt und altersgerecht eingeschätzt.

Verkehrswert: **95.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

613 K 63/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 4. Juni 2021, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 5 öffentlich versteigert werden:

Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Ritzerow Blatt 733:

1. Gemarkung Galenbeck, Flur 1, Flurstück 25, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 2.550 m²
2. Gemarkung Galenbeck, Flur 1, Flurstück 26, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Unland, Größe: 5.400 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Mehrfamilienhaus 17153 Ritzerow, Galenbeck 27/28

Es handelt sich um zwei Grundstücke, die einheitlich mit einem Mehrfamilienhaus bebaut sind. Das Gebäude ist 1910 als Teil einer Gutsanlage (ehemaligen Inspektorenhaus) errichtet worden und um 1990 teilweise saniert worden. Das Gebäude ist zweigeschossig, teilunterkellert; das Dachgeschoss nicht ausgebaut; besteht derzeit aus fünf Wohnungen, Wohnfläche ca. 441 m². Das Grundstück liegt im Bereich des Denkmals „Gutsanlage Galenbeck“.

Verkehrswerte: zu 1) **7.000,00 EUR** zu 2) **51.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 161

Bekanntmachung des Amtsgerichts Pasewalk

– Zweigstelle Anklam –

Vom 30. März 2021

513 K 24/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 17. Juni 2021, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: 1/2-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 689, Gemarkung Eichhof, Flur 1, Flurstück 111, Straße der Einheit 16, Größe: 760 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich hier um einen hälftigen Miteigentumsanteil an dem mit einem Wohnhaus und Nebengebäuden bebauten Grundstück. Das eingeschossige, nur unwesentlich unterkellerte Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss hat eine anrechenbare Wohnfläche von rd. 154 m². Das Dachgeschoss ist ausbaufähig. Im Bereich der seitlichen Grundstücksgrenzen sind massive Nebengebäude vorhanden, die nur teilweise oder gar nicht wirtschaftlich nachhaltig sind.

Verkehrswert: **10.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 18/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 17. Juni 2021, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Viereck Blatt 274, Gemarkung Viereck, Flur 10, Flurstück 10/17, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 2, Größe: 1.516 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einer eineinhalbgeschossigen, vollständig unterkellerten ehemaligen Verkaufsstelle (Konsum). Das Erdgeschoss, bestehend aus vier Nutzräumen, Küche, Eingangsbereich, WC und Bad hat eine Nutzfläche von ca. 175 m². Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Das Kellergeschoss besitzt eine Fläche von ca. 159 m². Zur nachhaltigen Nutzung sollte das Gebäude zum Wohnhaus umgebaut und umgenutzt sowie sämtliche Unterhaltungsbesonderheiten beseitigt werden.

Verkehrswert: **33.900,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 162

Bekanntmachung des Amtsgerichts Rostock

Vom 22. März 2021

66 K 43/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 26. Mai 2021, um 9:40 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Flurbezirk II, Blatt 34987; 599/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 20 und dem Sondernutzungsrecht an d. Kfz-Stellplatz an dem Grundstück, Gemarkung Flurbezirk II, Flur 8, Flurstück 3512/4, Gebäude- und Freifläche, Augustenstraße 61a, 61b, 61c, Karlstraße 50, 51, 52, Größe: 3.949 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Wohnung Nr. 20 hat eine WF von ca. 28,56 m² und wurde mit der angrenzenden Wohnung Nr. 19 zusammengelegt. Es besteht separates Wohneigentum, aber bauseitig wurde von vornherein nur eine Wohnung konzipiert. Die Einheit Nr. 20 besteht aus einem Zimmer, Balkon, Bad, Flurfläche.

Verkehrswert: **68.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 24. März 2021

69 K 20/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 26. Mai 2021, um 9:35 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 25543; 11,50/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller 43 an dem Grundstück, Gemarkung Flurbezirk II, Flur 8, Flurstück 3516/4, Gebäude- und Freifläche, Augustenstraße 62, Karlstraße 49, Größe: 1.487 m²

Objektbeschreibung/Lage: WF ca. 32,17 m², Wohn-/Schlafraum, Bad, Balkon, Flur mit Kochnische, Bj. 1998

Verkehrswert: **62.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. August 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

66 K 24/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 26. Mai 2021, um 9:35 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 25615; 3,58/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Pkw-Stellplatz 115 an dem Grundstück, Gemarkung Flurbezirk II, Flur 8, Flurstück 3516/4, Gebäude- und Freifläche, Augustenstraße 62, Karlstraße 49, Größe: 1.487 m²

Objektbeschreibung/Lage: Tiefgaragenstellplatz

Verkehrswert: **12.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 25. März 2021

66 K 55/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 26. Mai 2021, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: zu je ein Halb Anteil an Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 25505; 11,29/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung nebst Abstellraum 5 an dem Grundstück Gemarkung Flurbezirk II, Flur 8, Flurstück 3516/4, Gebäude- und Freifläche, Augustenstraße 62, Karlstraße 49, Größe: 1.487 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnfläche ca. 32 m², Wohn-/Schlafbereich, Flur mit Pantry, Bad, Terrasse, im EG

Verkehrswert: **80.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

zu je ein Halb Anteil an Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 25577; 3,58/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Pkw-Stellplatz 77 an dem Grundstück, Gemarkung Flurbezirk II, Flur 8, Flurstück 3516/4, Gebäude- und Freifläche, Augustenstraße 62, Karlstraße 49, Größe: 1.487 m²

Verkehrswert: **11.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 162

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 24. März 2021

622 K 15/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 28. Juni 2021, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden:

Schiff, eingetragen im Seeschiffsregister des Amtsgerichts Rostock Blatt 4152:

Name:	MS Victoria, Motoryacht, GFK
Jahr des Stapellaufs:	2012
Bauort:	Olecko/Polen
Schiffswerft:	Delphia Yachts KOZ sp.
Heimathafen:	Werder (Havel)
Länge:	12,98 m, Länge über alles: 13,90 m
Messbrief:	BSH vom 22. Februar 2013
Maschinenleistung:	62,50 kW

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2020 in das Register eingetragen worden.

Ein Verkehrswert ist gemäß § 169a Absatz 1 ZVG nicht festzusetzen.

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit ist für ein Zehntel des Bargebots sofort im Termin zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf das gesetzliche Pfandrecht der Schiffsgläubiger wird hingewiesen (§ 597 HGB).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 163

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 25. März 2021

31 K 69/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 16. Juni 2021, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Gägelow Blatt 883; 2.750/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller 8 an dem Grundstück Gemarkung Proseken, Flur 1, Flurstück 3/197, Gebäude- und Freifläche, Ahornring, Größe: 1.181 m²; Gemarkung Proseken, Flur 1, Flurstück 3/198, Gebäude- und Freifläche, Ahornring, Größe: 2.579 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Ahornring 68a, 23968 Gägelow

Es handelt sich um eine Zweizimmerwohnung im EG eines Reihenhauses mit Kellerraum und Pkw-Stellplatz (WF ca. 39 m², Bj. 2000).

Verkehrswert: **55.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

31 K 38/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 2. Juni 2021, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: zu je 1/2-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Züsow Blatt 40206, Gemarkung Züsow, Flur 1, Flurstück 44/9, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Am Wiesengrund 7, Größe: 952 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Am Wiesengrund 7, 23992 Züsow

Es handelt sich um ein mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus (WF ca. 99 m²) bebautes Grundstück (Bj. ca. 2005) in ruhiger Wohnlage mit einer Grundstücksgröße von 952 m². Das Dachgeschoss ist ausgebaut; das Gebäude ist nicht unterkellert.

Verkehrswert: **137.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 30. März 2021

30 K 33/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 10. Juni 2021, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rehna Blatt 30088, Gemarkung Gletzow, Flur 1, Flurstück 68/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Gletzower Dorfstraße 31, Gletzower Dorfstraße 33, Größe: 2.499 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 19217 Rehna, OT Gletzow, Gletzower Dorfstraße 31, 33 Es handelt sich um ein eingeschossiges, geringfügig unterkellertes Einfamilienhaus mit zwei Wohneinheiten im EG (Bj. ca. 1930er, Dreizimmerwohnung mit ca. 90 m² + Zweizimmerwohnung mit ca. 50 m² WF, separater Eingang zur Straße) nebst massivem Anbau, Garage und Carport. Es erfolgte tlw. eine Modernisierung um 2000. Eine Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen.

Verkehrswert: **158.500,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 500,00 EUR (Regenwassertank, Holzvorräte)

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 164

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-
Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 29. März 2021

Der Vorstand der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde (§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V [LWaldG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 [GVOBl. M-V S. 870], geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 [GVOBl. M-V S. 219]), hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Ramin, Flur 104, Flurstück 9 mit einer Größe von insgesamt ca. 6,31 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Die zur Aufforstung vorgesehene Fläche ist größtenteils mindestens von zwei Seiten bereits von Wald umgeben.
- Bezüglich der Schutzgüter und der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten ergab die Vorprüfung, dass es voraussichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen dieser durch die Maßnahme kommt.
- Die Aufforstung erfolgt mit standortgerechten Baumarten, die den Charakter der Landschaft und den Lebensraum bereichern werden.

Der Vorstand der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

